Amtsgericht Wismar

Amtsgericht Wismar PF 12 23, 23952 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

für Rückfragen:
Telefon: 03841 4808-870 (Lewerenz) /-877 (Barnekow)
Telefax: 03841 4808-10
Zimmer: 227
Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 bis 12:00 Uhr
- und nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	112 Js 26859/25 6 Ds 471/25	16.10.2025

In dem Strafverfahren gegen
Christer Häberli

Sehr geehrter Herr Häberli,

im oben bezeichneten Verfahren wurde der Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Mittwoch, 29.10.2025	**09:45 Uhr**	**Sitzungssaal II, 1. OG** **Vor dem Fürstenhof 1**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Wenn Sie ohne Entschuldigung ausbleiben, müsste Ihre Verhaftung oder Vorführung angeordnet werden.

Die Hauptverhandlung kann nach einer Unterbrechung oder wenn Sie sich aus ihr entfernen aber auch in Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die Anklage schon vernommen wurden und das Gericht Ihre fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Sie können die Ladung von Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie im Gerichtsgebäude mit Einlass- und Sicherheitskontrollen rechnen müssen, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit zum Termin zu gewährleisten, berücksichtigen Sie bitte mögliche Wartezeiten. Bitte bringen Sie nur das unbedingt erforderliche Gepäck mit. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen sowie Betäubungsmitteln im Gerichtsgebäude ist grundsätzlich untersagt. Gültige amtliche Lichtbildausweise sind zur Prüfung der Personenidentität mitzuführen und auf Anforderung vorzulegen.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Barnekow
Justizsekretärin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.